

SATZUNG

der Gemeinde Sittensen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Im Ostefeld", Teilplan I, vom 13.10.1966 in der Fassung der 2. Änderung vom 05.09.1991

Aufgrund der §§ 1 Absatz 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz zum Einigungsvertrag vom 23.09.1990 (BGBI. II S. 885), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch die Gesetze vom 17.12.1991 (GVBl. S. 363 und 367) hat der Rat der Gemeinde Sittensen in seiner Sitzung am 19.03.1992 diese Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Bebauungsplanänderung umfaßt die Flurstücke 16/10, 16/12, 16/14, 16/16, 16/18, 16/20, 16/22, der Flur 12 der Gemarkung Sittensen. Er ist auf dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt der Rahmenkarte, Maßstab 1:1000, dargestellt. Der Kartenausschnitt ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Inhalt der Änderung

1. Die straßenseitige Baulinie wird aufgehoben.
2. Es wird eine Baugrenze festgesetzt. Sie verläuft im Abstand von 3 m parallel zur Straßengrundstücksgrenze der "Kolberger Straße".

§ 3

Inkrafttreten

Gemäß § 12 BauGB tritt diese Satzung am Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) in Kraft. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 "Im Ostefeld", Teilplan I, die den Festsetzungen dieser Änderungssatzung entgegenstehen, treten mit dieser Satzung außer Kraft.

Sittensen, den 19.03.1992

GEMEINDE SITTENSEN

Der Bürgermeister

gez. Evers

Der Gemeindevizektor

gez. Wallin

